




Gebrauchsanleitung für Cadou® SC

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Wintergetreide im Herbst, in Erdbeere sowie im Gemüsebau



Produkt:	Cadou® SC
Zulassungsnummer:	 005908-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	SC (Suspensionskonzentrat); 508,8 g/l Flufenacet (42,4 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Herbizid
Wirkmechanismus:	Flufenacet: HRAC-Gruppe 15 (K3)
Einsatzgebiet:	Ackerbau, Gemüsebau, Obstbau
Anwenderkategorie:	beruflich

GRUPPE 15 HERBIZID

Gebinde
750 ml Flasche
3,5 l Kanister
7 l Kanister
4 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373: Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Flufenacet, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.) Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Cadou SC bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Im Falle einer Methämoglobinämie sollten Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) gegeben werden. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF1931) Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden danach sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den

abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amenata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Voraussetzung für eine gute Wirkung und Kulturverträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, gleichmäßig abgesetztes Saatbett mit gutem Bodenschluss und ausreichender Bodenbedeckung des Saatgutes (2 - 4 cm). Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann es zu verminderter Verträglichkeit (im Extremfall bis hin zur Ausdünnung) kommen. Nur bei ausreichender Bodenfeuchte kann Cadou SC seine optimale Wirkung entfalten.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen besitzt Cadou SC eine gute Kulturverträglichkeit. Der Einsatz in Wintergerste, -weichweizen, -roggen und Triticale ist ohne Sorteneinschränkung möglich. Dies gilt auch für Hybridsorten.

Anwendungen von Cadou SC in Winterhafer sind nicht möglich. Da einzelne Mutter- oder Vaterlinien, im Besonderen bei Roggen, eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Flufenacet aufweisen können, wird der Einsatz in Vater- bzw. Mutterlinien zur Herstellung von Hybridsaatgut nicht empfohlen.

Cadou SC sollte nicht unmittelbar vor Starkniederschlägen angewandt werden.

Besondere Hinweise zur Schadensverhütung

Flächen, die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht mit Cadou SC behandelt werden. Eine Nachauflaufbehandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, sollte unterbleiben. Flächen, die aufgrund widriger Witterungsverhältnisse nicht ordnungsgemäß bestellt werden konnten, sind von der Behandlung auszuschließen, da auflaufendes Saatgut geschädigt werden könnte. Keine Anwendung auf Flächen mit einem Humusgehalt unter 1%. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nachbau

Bei Ausfall der Kultur im Herbst können mit Cadou SC behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Bei vorzeitigem Umbruch des Getreides im Frühjahr sollte zwischen der Behandlung mit Cadou SC und der Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen. Nach üblicher Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen angebaut werden: Sommerweizen, Mais, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen.

Nach Pflugfurche oder tiefer mischender Bodenbearbeitung (mind. 20 cm), z. B. Grubbern sind außerdem noch folgende Ersatzkulturen möglich: Sommergerste, Hafer, Rüben, Sommerraps, Sonnenblumen und Öl-/Faserlein.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Keine

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

3.3 Wirkungsweise

Der Wirkstoff Flufenacet (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 15, vormals HRAC K3) wird hauptsächlich über die Wurzeln und das Hypokotyl (Keimspross), bei Einsatz im Nachauflauf in geringerem Umfang auch über das Blatt aufgenommen. Voraussetzung für gute Wirkungsgrade ist ausreichend Bodenfeuchte.

Cadou SC bekämpft keimende Ungräser wie Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras und Gemeinen Windhalm und erfasst auch IPU-, FOP- oder ALS-resistente Biotypen.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

3.4 Wirkungsspektrum

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz*, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Echte Kamille**

- Weniger gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere, Ausfallraps

- Nicht bekämpfbar:

Weitere einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

* Optimale Bekämpfung bis Entwicklungsstadium BBCH 10 - 11

** bei Einsatz im Voraufbau unter optimalen Anwendungsbedingungen; nach eigenen Erfahrungen

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Acker-Fuchsschwanz	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale

Genehmigungen nach § 18 PflSchG (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant	Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden
Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant	Endivien, Salate
Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant	Zwiebelgemüse
Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant	Knollensellerie
Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant	Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne
Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant	Porree
Einjähriges Rispengras	Erdbeere

Hinweis für genehmigte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras Freiland (00-001)	0,3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 00 - 09, vor dem Auflaufen, Herbst spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf leichten oder mittleren Böden	NW705: 5 m NW642; WH9161 Wartezeit: F
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras Freiland (00-002)	0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 00 - 09, vor dem Auflaufen, Herbst spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf mittleren oder schweren Böden	NT101; NW701: 10 m NW642; WH9161 Wartezeit: F
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras Freiland (00-003)	0,24 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 10 - 13, nach dem Auflaufen, Herbst spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf leichten oder mittleren Böden	NW642; WH9161 Wartezeit: F
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras (Acker-Fuchsschwanz bis BBCH 10 - 11) Freiland (00-004)	0,35 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 10 - 13, nach dem Auflaufen, Herbst spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf mittleren Böden	NT101; NW701: 10 m NW642; WH9161 Wartezeit: F
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras Freiland (00-005)	0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 10 - 13, nach dem Auflaufen, Herbst spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf schweren Böden	NT101; NW701: 10 m NW642; WH9161 Wartezeit: F

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= Genehmigungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		

GEMÜSEBAU Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant Freiland (02-001)	0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Zwischreihenbehandlung/mit Abschirmung	NW701: 10 m NW642 Wartezeit: F
Endivien, Salate Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant (Pflanzkultur) Freiland (04-001)	0,48 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser bis 7 Tage nach dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Flächenbehandlung	NT101; NW701: 10 m NW642 Wartezeit: 32 Tage
Nach der Anwendung von Cadou SC in Salaten und Endivien wurden Schäden an der Kulturpflanze, wie z.B. Verbrennungen an den Blatträndern, Wachstumsdepressionen und in einem Fall eine gestörte Kopfbildung beobachtet. In Versuchen konnten die Schadsymptome wie z.B. Verbrennungen an den Blatträndern und Wachstumsdepressionen durch nachfolgende Beregnung unmittelbar nach der Spritzung, mit dem Ziel die Spritzbrühe von der Kulturpflanze abzuregen, deutlich reduziert werden.		
Zwiebelgemüse Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant (Nutzung ohne Blatt) Freiland (05-001)	0,48 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach der Saat, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Flächenbehandlung	NT101; NW701: 10 m NW642-1 Wartezeit: F
Bei der Saat muss die empfohlene Saattiefe (3 cm) eingehalten und eine gleichmäßige Abdeckung des Saatgutes gewährleistet werden. Bei abweichender Saattiefe bzw. unzureichender Abdeckung kann es zu Auflaufschäden bei Zwiebelgemüse (Nutzung ohne Blatt) kommen.		
Knollensellerie Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant (Pflanzkultur) Freiland (06-001)	0,48 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser 5 - 6 Tage nach dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Flächenbehandlung	NT101; NW701: 10 m NW642 Wartezeit: F
Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant Freiland (07-001)	0,48 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101; NW701: 10 m NW642 Wartezeit: F
Bei der Saat muss die empfohlene Saattiefe eingehalten und eine gleichmäßige Abdeckung des Saatgutes gewährleistet werden. Bei abweichender Saattiefe bzw. unzureichender Abdeckung kann es zu Auflaufschäden kommen.		
Porree Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Zurückgebogener Amarant (bis 11) (Pflanzkultur) Freiland (09-001)	0,48 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH bis 13, bis 7 Tage nach dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101; NW701: 10 m NW642 Wartezeit: F
Erdbeere Einjähriges Rispengras (im Ertragsjahr) Freiland (01-001)	0,3 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser nach der Ernte spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW705: 5 m NW642 Wartezeit: F
Erdbeere Einjähriges Rispengras (nicht im Ertragsjahr) Freiland (01-002)	0,3 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser nach dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW705: 5 m NW642 Wartezeit: F
Erdbeere Einjähriges Rispengras (im Ertragsjahr) Freiland (08-001)	0,3 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser vor der Blüte spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW705: 5 m NW642 Wartezeit: F

Allgemeine Anwendungshinweise für Cadou SC in genehmigten Gemüsekulturen und Erdbeeren

Nach der Saat bzw. Pflanzung können vor allem starke Niederschläge oder hohe Einzelberegnungsgaben den Wirkstoff Flufenacet in die Keim- bzw. Wurzelzone einwaschen und zu Schäden an der Kultur führen. Deshalb ist grundsätzlich auf ein feinkrümeliges und gut abgesetztes Saat- bzw. Pflanzbeet und auf guten Bodenschluss der Jungpflanzen zu achten.

Von Anwendungen auf sehr leichten, humusarmen und zur Verkrustung neigenden Böden raten wir ab.

In mit Vlies oder Folie bedeckten Beständen liegen uns keine ausreichenden Versuchserfahrungen vor, deshalb empfehlen wir keinen Einsatz von Cadou SC in verfrühten Beständen.

Zur Mischbarkeit von Cadou SC mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen.

Der Einsatz von Cadou SC sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Arten und Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Cadou SC nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Geeignet sind Flachstrahldüsen bei einem Druck von 2,0 - 4,0 bar und bei einer Fahrgeschwindigkeit von ca. 6-8 km/h. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Behälter vor Gebrauch kräftig schütteln.

Cadou SC wird bei Geräten mit automatischem Rührwerk in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzbehälter gegeben. Nach dem vollständigen Auffüllen des Spritzbehälters mit Wasser ist das Rührwerk einzuschalten und einige Minuten laufen zu lassen; nach Arbeitspausen die Spritzbrühe erneut sorgfältig umrühren.

5.3 Mischbarkeit

Cadou SC ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit allen im Getreide gebräuchlichen Herbiziden, insbesondere Atlantis® OD, Mateno® Duo, Fungiziden und Insektiziden (z. B. Decis® forte) mischbar. Zur Verhinderung von Kulturschäden sind bei Tankmischungen auch die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät, -leitungen und Filter nach dem Einsatz von Cadou SC gründlich mit Wasser reinigen. Spülflüssigkeit auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Cadou SC ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.

Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.